
RICHTLINIE ZUR AFFILIATION AN DER PARACELSUS MEDIZINISCHEN PRIVATUNIVERSITÄT

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND GELTUNGSBEREICH

Für die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (im Folgenden PMU genannt) ist Forschung neben Studium und Lehre ein zentraler Bestandteil.

Die Sichtbarkeit auf nationalem und internationalem Niveau ist von großer Bedeutung, für Universität und Forscher*innen ist es essentiell, dass ihre erscheinenden Publikationen¹ und durchgeführten Forschungsprojekte der PMU zurechenbar sind und als solche wahrgenommen werden.

Diese Richtlinie stellt die einheitliche Nennung der PMU auf allen Publikationen sowie durchgeführten Forschungsprojekten sicher und umfasst alle nachstehend genannten Personen und Personengruppen und deren jeweiligen Rechte und Pflichten.

Die PMU steht als Medizinische Universität mit gesundheitswissenschaftlicher Ausrichtung für einen weiten Begriff an Personen und Personengruppen.

Es wird unterschieden zwischen Personen und Personengruppen, die der PMU in einem engen Verhältnis **angehören**, und Personen und Personengruppen, die der PMU **zugehörig** sind:

Angehörige der PMU sind

1. Alle Mitarbeiter*innen (Wissenschaftliches Universitätspersonal sowie Allgemeines Universitätspersonal)
 - a. der Rechtsträgerinnen der PMU (das sind die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung in Salzburg und die Medical School Nürnberg GmbH in Nürnberg) sowie 100%ige Tochtergesellschaften der PMU,
 - b. der assoziierten Kliniken und Universitätskliniken sowie
 - c. der Universitätsinstitutionen der PMU iSd. Universitätsinstitutionen-Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung².
2. Emeritierte Professor*innen der unter 1. genannten Personen
3. Alle Studierende, die in einem Studiengang oder Universitätslehrgang an der PMU inskribiert sind

¹ Der Begriff „Publikation“ umfasst nicht nur Beiträge in Fachzeitschriften, Buchbeiträge etc., sondern auch Vorträge, wissenschaftliche Poster, Abstracts und alle andere Arten wissenschaftlicher Veröffentlichungen

² Welche Personen als Mitarbeiter*innen von Universitätsinstitutionen gelten, die nicht den Rechtsträgerinnen der PMU in Salzburg bzw. Nürnberg oder assoziierten Kliniken und Universitätskliniken unterstellt sind, ist gesondert im jeweiligen Gründungsvertrag festzuhalten.

Zugehörige der PMU sind

4. Mitarbeiter*innen von Lehr-Krankenhäusern bzw. Lehr-Abteilungen der PMU
5. Mitarbeiter*innen von Lehr-Ordinationen und Lehr-Apotheken
6. Alle Personen, die sich an der PMU habilitiert haben oder eine Associate Professur bzw. eine außerordentliche Universitätsprofessur der PMU innehaben. Diese Zugehörigkeit ist an die Dauer der zugrundeliegenden Vereinbarung (Habilitation bzw. Associate oder a.o. Universitätsprofessur) geknüpft.
7. Alle Alumni der PMU, die einen Studiengang oder Universitätslehrgang an der PMU erfolgreich absolviert haben

Alle Universitätsan- und -zugehörigen wird empfohlen, bei ihrer Affiliation auf eine möglichst einheitliche Schreibweise ihres Namens zu achten, da dies die eigene Sichtbarkeit erhöht. Die PMU weist ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, einen Unique Author Identifier zu benutzen und empfiehlt dazu ORCID.

Aufgrund der Internationalität der PMU ist auf Publikationen, die in internationalen Journalen erscheinen, immer die englische Version der Affiliation zu benutzen. In deutschsprachigen Journalen kann auch die deutsche Variante benutzt werden.

Für universitären Publikationserhebungen werden ausschließlich jene mit korrekter PMU-Affiliation herangezogen. Für personenbezogene Angelegenheiten (z.B. Habilitation oder weiterführende Karriereschritte an der PMU) werden Publikationen unabhängig von der angegebenen Affiliation herangezogen.

B) AFFILIATIONSNENNUNG AUF PUBLIKATIONEN ODER FORSCHUNGSPROJEKTEN

1. Alle unter Punkt A) 1. genannten Mitarbeiter*innen der PMU

Angehörige dieser Personengruppe haben auf allen Publikationen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an der PMU, einem assoziierten Klinikum oder Universitätsklinikum entstanden sind, folgende Affiliation anzuführen:

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Paracelsus Medical University oder: Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- c) *Wenn zutreffend: Name des assoziierten Klinikums bzw. Universitätsklinikums*
- d) Department of/for .../Institute of/for.../ Research Programme for...
oder: Universitätsklinik für.../Universitätsinstitut für.../Forschungsprogramm für...³
- e) *Wenn zutreffend: Name des zugeschlagenen Forschungsinstituts bzw. -programms*
- f) *Wenn zutreffend: Zentrum für... oder andere Bezeichnungen für Arbeitsgruppen o.ä.*
- g) Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Austria oder: Österreich
oder: Prof.-Ernst-Nathan Straße 1, 90419 Nürnberg oder: Nuremberg oder: Nuernberg,

³ Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Universitätspersonals benutzen die englische bzw deutsche Bezeichnung ihrer Organisationseinheit in der PMU (z.B. Universitätsbibliothek bzw. University Library, Paracelsus Medical University)

Deutschland oder: Germany
bzw. jeweilige postalische Adresse des assoziierten Klinikums oder Universitätsklinikums

Wenn eine Person mehreren Organisationseinheiten angehört, ist jene Organisationseinheit anzuführen, in der die jeweilige Publikation entstanden ist; sind dies mehrere Organisationseinheiten sind beide bzw. alle anzuführen.

Kooperationen, die nicht im Wirkungsbereich der PMU liegen oder andere Arten von Zugehörigkeiten der jeweiligen Personen betreffen (zB externe Labore), können ergänzend in der Affiliation genannt werden. Die korrekte Nennung dieser Affiliationsteile ist mit den jeweiligen Verantwortlichen abzuklären.

2. Emeritierte Professor*innen der PMU sowie der assoziierten Kliniken und Universitätskliniken

Angehörige dieser Personengruppe haben das Recht, in ihren Publikationen folgende Affiliation anzuführen:

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Paracelsus Medical University oder: Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- c) wenn zutreffend: *Department of/for .../Institute of/for.../ Research Programme for... oder: Universitätsklinik für.../Universitätsinstitut für.../Forschungsprogramm für...*
- d) Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Austria oder: Österreich
oder: Prof.-Ernst-Nathan Straße 1, 90419 Nürnberg oder: Nuremberg oder: Nuernberg,
Deutschland oder: Germany

3. Alle Studierende, die in einem Studiengang oder Universitätslehrgang an der PMU inskribiert sind

Angehörige dieser Personengruppe müssen in ihren Publikationen die nachfolgende Affiliation dann anführen, wenn die Publikation entweder im Rahmen des jeweils einschlägigen Curriculums entstanden und/oder unter Betreuung durch PMU-affilierte Forschende erarbeitet wurde.

In allen anderen Fällen gibt es grundsätzlich keine Berechtigung, die PMU-Affiliation zu führen. Wenn dies in Einzelfällen gewünscht ist, so ist vor der Einreichung zur Veröffentlichung seitens der/des Studierenden die Genehmigung der PMU zur geplanten Verwendung der PMU-Affiliation einzuholen. Diese Ansuchen sind schriftlich an den Vizerektor für Forschungsangelegenheiten zu stellen, ausschließlich über die Mailadresse forschung.service@pmu.ac.at.

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Paracelsus Medical University oder: Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- c) Bezeichnung des jeweiligen Studiums bzw. Universitätslehrgangs laut Akkreditierungsbescheid
- d) *Department of/for .../Institute of/for.../ Research Programme for... oder: Universitätsklinik für.../Universitätsinstitut für.../Forschungsprogramm für...*
- e) Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Austria oder: Österreich
oder: Prof.-Ernst-Nathan Straße 1, 90419 Nürnberg oder: Nuremberg oder: Nuernberg,
Deutschland oder: Germany

4. Mitarbeiter*innen von Lehr-Krankenhäusern bzw. Lehr-Abteilungen der PMU

Angehörige dieser Personengruppe haben zu ihrer regulären Affiliation den Zusatz „teaching hospital of Paracelsus Medical University“ bzw. „Lehr-Krankenhaus der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität“ zu führen.

Welche Mitarbeiter*innen des jeweiligen Lehr-Krankenhauses bzw. der jeweiligen Lehr-Abteilung im Einzelnen umfasst sind, wird im einzelnen Vertrag mit der betroffenen Institution geregelt.

5. Mitarbeiter*innen von Lehr-Ordinationen und Lehr-Apotheken der PMU

Angehörige dieser Personengruppe kann im jeweiligen Vertrag das Recht eingeräumt werden, zusätzlich zu ihrer regulären Affiliation den Zusatz „teaching site of Paracelsus Medical University“ bzw. „Lehr-Ordination der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität“ oder „teaching pharmacy of Paracelsus Medical University“ bzw. „Lehr-Apotheke der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität“ zu führen.

6. Alle Personen, die an der PMU habilitiert haben oder eine Associate-Professur bzw. eine außerordentliche Professur der PMU innehaben

Angehörige dieser Personengruppe haben in ihren Publikationen und Forschungsprojekten die Affiliation der PMU anzuführen. Eine Doppel-Affiliation mit der Institution des/der jeweiligen Dienstgeber*in ist zulässig, die Reihenfolge ist dabei beliebig.

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Paracelsus Medical University oder: Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- c) *Wenn zutreffend: Name des assoziierten Klinikums bzw. Universitätsklinikums*
- d) Department of/for .../Institute of/for.../ Research Programme for...
oder: Universitätsklinik für.../Universitätsinstitut für...⁴
- h) Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Austria oder: Österreich
oder: Prof.-Ernst-Nathan Straße 1, 90419 Nürnberg oder: Nuremberg oder: Nuernberg,
Deutschland oder: Germany
bzw. jeweilige postalische Adresse des assoziierten Klinikums oder Universitätsklinikums

7. Alle Alumni der PMU, die einen Studiengang oder Universitätslehrgang an der PMU erfolgreich absolviert haben

Für Angehörige dieser Personengruppe gelten bis 1 Jahr nach ihrem erfolgreichen Abschluss die Regelungen für Studierende gemäß Punkt B) 3.

Danach ist vor der Einreichung zur Veröffentlichung seitens der Alumna/ des Alumnus in jedem Fall die Genehmigung der PMU zur geplanten Verwendung der PMU-Affiliation einzuholen. Dieses Ansuchen ist schriftlich an den Vizerektor für Forschungsangelegenheiten zu stellen, ausschließlich über die Mailadresse forschung.service@pmu.ac.at.

⁴ Hier ist die Universitätsklinik bzw. das Universitätsinstitut zu nennen, zu dem die betreffende im Zuge des jeweiligen Verfahrens zugeordnet wurde.

Bei Genehmigung einer Verwendung der Affiliation ist diese wie folgt zu führen:

- a) Nachname Autor*in, ggf. Vorname bzw. Kürzel
- b) Paracelsus Medical University oder: Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- c) Strubergasse 21, 5020 Salzburg, Austria oder: Österreich
oder: Prof.-Ernst-Nathan Straße 1, 90419 Nürnberg oder: Nuremberg oder: Nuernberg,
Deutschland oder: Germany

C) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Richtlinie tritt am 20.08.2021 in Kraft. Sie gilt für unbestimmte Zeit.